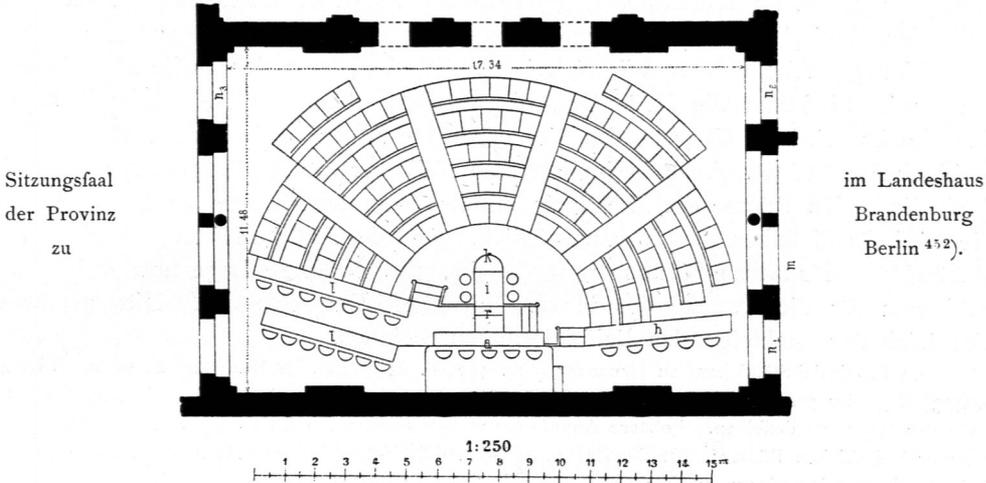


Der  $17,34 \times 11,48$  m große Raum ist auf 100 Plätze für Abgeordnete, deren Zahl aber nöthigenfalls auf 110 vermehrt werden kann, bemessen. Die Anordnung war in solcher Weise zu treffen, daß man, um zu den einzelnen Plätzen zu gelangen, höchstens 2 Mitglieder zu stören braucht. Die strahlenförmigen Gänge sind als geneigte Ebenen mit einem Gefälle von  $1 : 6\frac{1}{4}$  geplant. Dies entspricht für die hinterste Sitzreihe einer Höhe von 2 Stufen (30 cm) über dem Fußboden im Mittelpunkt des Saales. Derfelbe enthält außerdem: die Präsidentenbühne *a* für den Vorsitzenden und je 2 Schriftführer zu beiden Seiten, die Rednerbühne *r*, den Stenographentisch *i*, den Regierungstisch *h* mit 5 Plätzen für den Oberpräsidenten, dessen Räte und Secretäre, die Tische *l*, mit zusammen 14 Plätzen, für den Landes-Director, die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und die oberen Verwaltungsbeamten, den Tisch *k* des Hauses und die Tribune *m* für Zuhörer.

Fig. 411.



Unter den Oeffnungen  $n_1$  und  $n_2$  befinden sich Schlupfthüren in der Holzbekleidung. Die Präsidentenbühne ist um 5 Stufen, die Rednerbühne, so wie die Plätze für die Mitglieder der Regierung und Landesverwaltung sind um 3 Stufen über den unteren Fußboden erhöht. Ein großes Deckenlicht erhellt den Saal.

Aehnlich ist die aus Fig. 412 (S. 449) zu ersehende Anordnung des Landtagsfaales im Ständehaus zu Hannover. Der Sitzungsfaal des Landhauses in Brünn (Fig. 416 u. 417),  $17,7$  m lang und eben so breit, bei  $14$  m Höhe, enthält 112 Plätze für Abgeordnete, die in parallelen zweifitzigen Reihen, die beiden äußersten links und rechts über die mittleren vorstehend, angeordnet und alle leicht zugänglich sind. Gegen die vordere Hälfte der Abgeordnetenplätze ist die hintere derart verschoben, daß man durch die freien Zwischengänge hinweg sehen kann. Auch die Galerien und Logen, nebst den zu jeder gehörigen Räumen, haben eine zweckmäßige Anlage erhalten. Die Tagesbeleuchtung des Saales wird ausschließlich durch ein großes Deckenlicht ( $9 \times 9$  m), in gleicher Weise auch für die Hauptgalerie durch ein kleineres solches bewirkt.

In nächster Nähe des Landtagsfaales liegen Zimmer des Vorsitzenden, Bureau- und Stenographen-Räume, ferner die Erfrischungs- und Erholungsräume der Abgeordneten, Wandelhalle, Kleiderablagen nebst Zubehör, in nicht zu großer Entfernung Bibliothek und Lesezimmer. Außerdem sind mehrere Berathungszimmer für Commissionen, ein kleinerer Saal ( $75$  bis  $85$  qm, in Brünn  $100$  qm) für den Landes- oder Provinzial-Ausschuss, Zimmer des Ausschuss-Vorsitzenden, des Landes-Directors, der Landesräthe und sonstigen Beamten, Kanzlei, Archiv, Caffé etc., so wie Zimmer des Oberpräsidenten, bezw. Statthalters und Vicepräsidenten anzuordnen. Die Vereinigung der Geschäftsräume der Verwaltungsbehörden mit den Räumen des Provinzial-Ausschusses dient zur Erleichterung des häufigen Verkehrs, der zwischen denselben besteht. Der Oberpräsident hat Beziehungen zum Provinzial-Landtag und zum Provinzial-Ausschuss; sein Zimmer wird daher zweckmäßiger Weise derart angeordnet,

415.  
Sonstige  
Räume.